

Weisungen Wartung und Pflege Atemschutzgeräte

Waschen und Desinfizieren

Die Atemschutzgeräte werden nach jedem Gebrauch gewaschen und desinfiziert. Um eine korrekte Desinfektion zu gewährleisten und ein Verkleben der Membranen zu vermeiden, werden die Masken nach der Reinigung 15 Minuten in die Desinfektionslösung eingelegt und anschliessend gründlich mit Wasser gespült.

Dichtigkeitsprüfung

Die Dichtigkeitsprüfung erfolgt nach jedem Gebrauch der Geräte; bei Nichtgebrauch alle 6 Monate.

Die Dichtigkeitsprüfung wird wie bis anhin mit Maske und eingeschaltetem Überdruck durchgeführt. Idealerweise ist ein zweiter Maskensatz vorhanden, damit die Geräte mit diesen Masken geprüft und die gebrauchten Masken retabliert werden können. Die retablierten Masken können zum Trocknen aufgehängt werden – eine Prüfung entfällt. Beim turnusmässigen Gebrauch der Masken werden diese ebenfalls regelmässig geprüft. Dieses Vorgehen ist ausreichend und ersetzt die Maskenprüfblätter.

Vollständige dynamische Prüfung (obligatorisch)

Die Atemschutzgeräte gehören zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Alle Hersteller verlangen eine jährliche komplette Prüfung.

Die vollständige dynamische Prüfung ist deshalb obligatorisch und erfolgt jährlich. Das entsprechende Aufgebot an das Feuerwehrkommando erfolgt durch die Atemschutz-Fachstelle des Feuerwehrzentrums GVL.

1. Revision der Atemschutzgeräte

Die 1. Revision der Atemschutzgeräte wird nach 10 Jahren fällig. Sämtliche Revisionsarbeiten werden nach den Vorgaben des Herstellers ausgeführt und dokumentiert. Die Revision wird von der Atemschutz-Fachstelle des Feuerwehrzentrums GVL durchgeführt.

2. Revision oder Neubeschaffung

Nach 20 Jahren wird die 2. Revision der Atemschutzgeräte fällig. Je nach Zustand der Geräte ist eine Neubeschaffung sinnvoll. Neubeschaffungen von Atemschutzgeräten werden von der Gebäudeversicherung Luzern gemäss geltendem Beitragsreglement subventioniert.

Prüfung der Druckluftflaschen

Kunststoffflaschen werden im Turnus von 5, Stahlflaschen im Turnus von 10 Jahren durch den STVI (Schweizerische Verein für technische Inspektionen) geprüft. Die Abwicklung (Versand, Ersatzflaschen usw.) wird durch das Feuerwehrzentrum organisiert.

Revision der Druckluft-Flaschenventile

Eine Revision der Druckluftflaschenventile erfolgt alle 10 Jahre und ist obligatorisch. Die Revision wird von der Atemschutz-Fachstelle des Feuerwehrzentrums GVL durchgeführt.

Bemerkung

Das Prüfen des Nennfülldruckes aller Druckluftflaschen (Handbuch Materialdienst) entfällt, wenn gewährleistet ist, dass alle Flaschen im Turnus in Gebrauch sind und wieder gefüllt werden.

Die jährliche Prüfung der Abströmsicherungen (Handbuch Materialdienst) entfällt. Die Prüfung wird bei der periodischen Flaschenprüfung durch die Atemschutz-Fachstelle des Feuerwehrzentrums GVL ausgeführt.

Verfasser/-in: Vinzenz Graf
Funktion: Feuerwehrinspektor
Datum: 14. August 2015